

Amtsgericht Weiden i.d. OPf.

Abteilung für Immobiliervollstreckung

Az.: 1 K 43/25

Weiden i.d. OPf., 16.04.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 17.06.2026	13:00 Uhr	106, Sitzungssaal	Amtsgericht Weiden i.d. OPf., Ledererstr. 9, 92637 Weiden i.d. OPf.

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Tirschenreuth von Kemnath

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
24,28/1000	Wohnung Nr. 20 im 2. Obergeschoss samt Keller je von Haus A (=Alte Amberger Str. 3)	20	Kfz-Stellplatz Nr. 20 sowie gemeinschaftliches Sondernutzungsrecht an dem Gebäude "Haus A"	3730

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Kemnath	1346/4	Gebäude- und Freifläche	Alte Amberger Straße 3, 3a	0,3455

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1 1/2-Zimmer-Wohnung (ca. 47 qm Wohnfläche, Bj. 2022) mit Dusche/WC, Flur, Abstellraum, Balkon, Kellerraum und Kfz-Stellplatz in Kemnath, Alte Amberger Str. 3;

Verkehrswert: 180.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 4.000,00 € (Kücheneinrichtung)

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.